

Original

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. JAN. 1985 beschlossen.

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 entfallen die Bezeichnung "Großpertholz" sowie das daneben stehende Wort "Marktgemeinde".

Nach der Bezeichnung der Gemeinde Bad Fischau-Brunn werden die Bezeichnung "Bad Großpertholz" und daneben das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.

Auf Grund des Art. 21 des Landesverfassungsgesetzes vom 5. Okt. 1978, LGBl. 0001-0 für das Land Niederösterreich wird bekräftigt, daß der obenstehende Gesetzesbeschluß vom Landtag von Niederösterreich am 24. JAN. 1985 gefaßt worden ist.

Wien, 24. JAN. 1985

Der Präsident des Landtages von Niederösterreich:

Der Landeshauptmann:

Der Landesrat:

Der Landesrat: